

Die Lage der „zweiten Generation“

Eine Bestandsaufnahme nicht nur anlässlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit in den EU25

August Gächter, 2011-05-09

Inhalt

Wer ist gemeint?	1
Wie viele?	3
Die Partnerschaften mit gemeinsamem Haushalt	3
Frage 1: Wie geht es der „zweiten Generation“ wirtschaftlich?	5
Frage 2: Wird die „zweite Generation“ durch Neuzuzug (weiter) an den Rand gedrängt?	14
Frage 3: Gibt es Auswege?	19
Literatur	20

Wer ist gemeint?

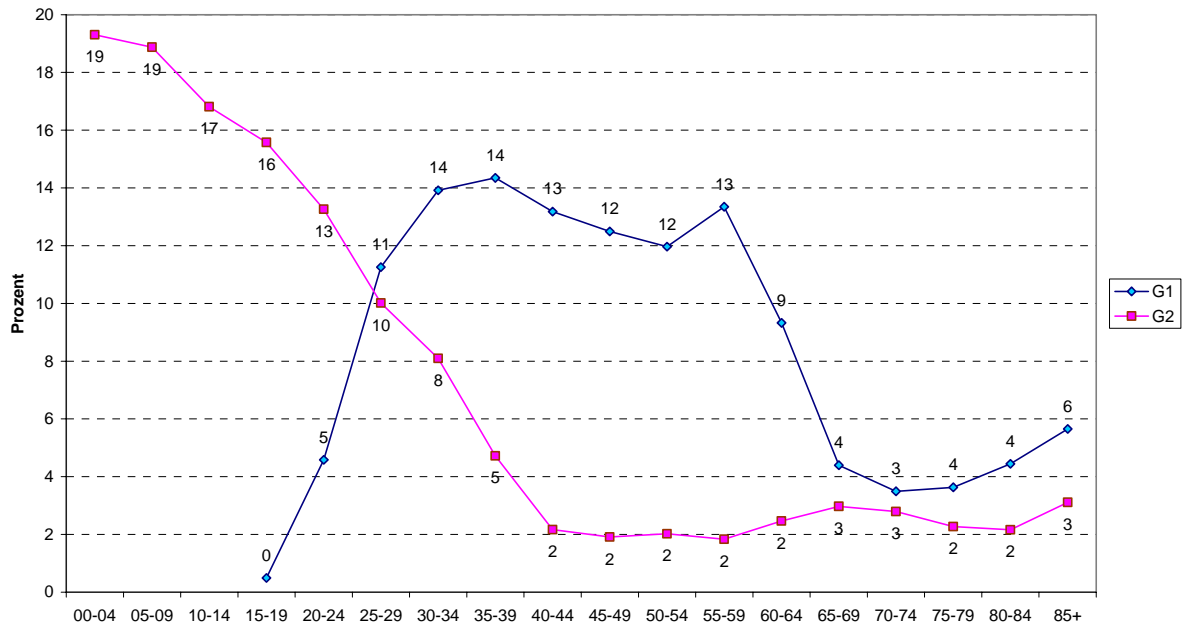
Mit dem Ausdruck „zweite Generation“ meine ich Leute, die ihren formalen Bildungs- bzw Ausbildungsweg in Österreich oder einem anderen EU15/EFTA Staat beendet haben, deren beide Eltern aber außerhalb dieses Staatenblocks geboren wurden. Leute, die bei Aufenthaltsbeginn bereits mindestens 18 Jahre alt waren und einen inländischen Hochschulabschluss erworben haben, werden von mir jedoch nicht zur „zweiten Generation“ gezählt, sondern zur „ersten“.

Mit dem Ausdruck „erste Generation“ meine ich Leute, die ihren formalen Bildungs- bzw Ausbildungsweg nicht in Österreich und auch nicht in einem anderen EU15/EFTA Staat beendet haben. Da man in Österreich bis zum Alter von 14 Jahren schulpflichtig ist, kann man sich frühestens mit 15 Jahren niederlassen, ohne noch in die Schule gehen zu müssen. Wer sich vorher niederlässt, kann somit nicht „erste Generation“ werden, sondern auf jeden Fall „zweite“. Zur „ersten Generation“ gezählt werden von mir auch alle, die einen inländischen Studienabschluss erworben haben, aber bei Aufenthaltsbeginn mindestens 18 Jahre alt waren.

Wichtig zu beachten ist, dass die Eltern der „zweiten Generation“ nur ein Teil der „ersten Generation“ sind. Im Alter von etwas unter 30 Jahren gibt es in Österreich gegenwärtig gleich viel „erste“ wie „zweite Generation“. Bei den jüngeren Jahrgängen gibt es mehr „zweite“, bei den älteren mehr „erste Generation“. Rund 70% der 15 bis unter 30 Jährigen, deren Eltern beide außerhalb der EU15/EFTA Staaten geboren wurden, sind „zweite Generation“, 30% „erste Gene-

ration“. Ein Viertel der „zweiten Generation“ ist höchstens 9 Jahre alt, ein Viertel zwischen 10 und 19 Jahre, ein Viertel zwischen 20 und 32 Jahre, ein Viertel älter, und zwar bis 96 Jahre.

Der Anteil der "ersten" und der "zweiten Generation" an der Wohnbevölkerung Österreichs, Durchschnitt 2008 bis 2010, nach Altersgruppen



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus 2008 bis 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Als „dritte Generation“ bezeichne ich im Folgenden alle, die zumindest einen Elternteil haben, der nach obiger Definition „zweite Generation“ ist, und keinen, der „dritte Generation“ oder später ist.

Am Schluss bleibt immer die Frage, wie man die übrige Bevölkerung bezeichnen wolle, die nicht „erste“, „zweite“ oder „dritte Generation“ ist. Folgerichtig wäre, sie als „vierte bis etwa fünfzigste Generation“ zu bezeichnen. Das ist umständlich. Ich versuche es hier mit „vierte plus“. Da es kaum Daten über die „dritte Generation“ gibt, ist es meist „dritte plus“.

Der Ausdruck „mit Migrationshintergrund“ wird in Österreich je nach Quelle und Zeitpunkt sehr unterschiedlich verwendet. Daran wird sich nichts ändern. Als er im Herbst 2005 in öffentliche Verwendung geriet, war der Zweck vor allem, die „zweite“ und „dritte Generation“ gemeinsam mit den Einwander/innen bezeichnen zu können. (In Deutschland, wo der Ausdruck erfunden wurde, war der Zweck ein anderer gewesen). Es gibt in der Zwischenzeit aber viele Veröffentlichungen, in denen wesentliche Teile der „zweiten Generation“ in dem Ausdruck nicht mit eingeschlossen sind.

Hört man irgendwann auf, Migrant/in zu sein? Nicht, wenn der Ausdruck Personen bezeichnet, die in einem anderen Staat leben als sie geboren wurden. Die Frage ist eigentlich eine andere, nämlich ob man irgendwann aufhört, weil man als Migrant/in erkennbar ist, nachrangig, zweitklassig oder richtiggehend verächtlich behandelt zu werden. Wie es aussieht, ist die Wahrscheinlichkeit dafür in der „ersten“ und der „zweiten Generation“ bis jetzt gering. Die Fälle, in denen es (offensichtlich) geschieht, werden vielleicht weniger, aber sie verschwinden im Alltag nicht ganz. Wo sie sehr wohl ganz verschwinden sollten, wäre in den staatlichen, kommunalen und sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen und auch im politischen Diskurs. Das ist aber nur schwer zu erreichen, wenn es, erstens, bedeutende soziale Unterschiede zwischen eingewanderten Haushalten und anderen gibt, und wenn, zweitens, fortwährend und öffentlichkeitswirksam an Gesetzen zur Bekämpfung der Einwanderung und der Einwander/innen gebastelt wird.

Wie viele?

Die „zweite Generation“ machte im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 7,3% der Wohnbevölkerung von Österreich aus. Die „erste Generation“ machte 8,0% aus. Bei beidem gibt es zwischen den Bundesländern große Unterschiede. Die „zweite Generation“ macht in Wien 17% der Bevölkerung aus, in Kärnten aber nur 3%. Den zweithöchsten Anteil bildet sie in Vorarlberg mit 9%.

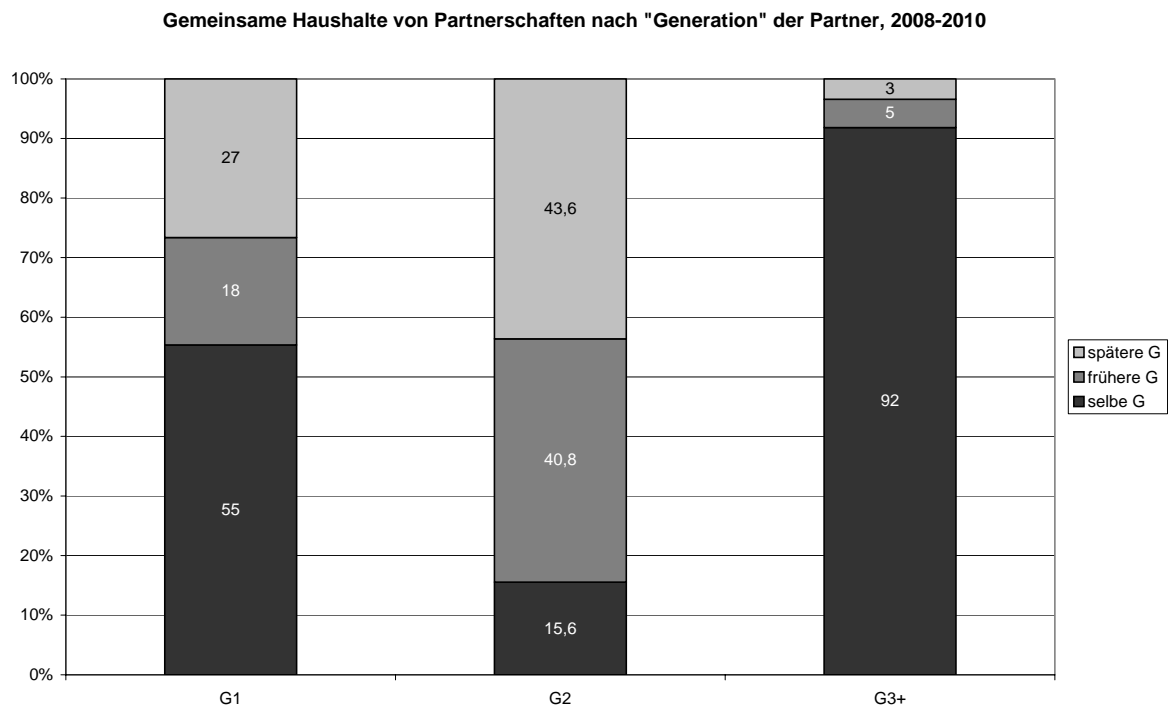
Von der Wohnbevölkerung im Alter unter 5 ebenso wie unter 10 Jahren macht die „zweite Generation“ 19% aus, also fast ein Fünftel, von den 10 bis 14 Jährigen 17%, den 15 bis 19 Jährigen 16%, den 20 bis 24 Jährigen 13%, von den 25 bis 29 Jährigen nur mehr 10%, den 30 bis 34 Jährigen 8%, den 35 bis 39 Jährigen 5%. In den Altersgruppen ab 40 Jahren macht sie stets 2% oder 3% aus, auch bei den sehr Betagten.

Auch „dritte Generation“ gibt es in allen Altersgruppen. Einigermaßen zuverlässige Angaben über ihre Häufigkeit können aber nur bei der Bevölkerung unter 20 Jahren gemacht werden. Dort macht die „dritte Generation“ etwa 6,3% der Bevölkerung aus. (Darunter sind etwa 4%, die auch als „zweite“ Generation“ erscheinen könnten, denn ihre Eltern haben zwar beide die Bildungslaufbahn in Österreich oder den anderen EU15/EFTA Staaten beendet, wurden aber außerhalb dieser Staatengruppe geboren.)

Die Partnerschaften mit gemeinsamem Haushalt

Die Partnerschaften der „zweiten Generation“ mit gemeinsamem Haushalt bestehen nur zu 15,6% mit anderen Zugehörigen zur „zweiten Generation“, 40,8% mit Zugehörigen zur „ersten Generation“ und 43,6% mit solchen zur „dritten Generation plus“. Entgegen den Erwartungen bilden die letzteren somit die größte Gruppe. Das steht in starkem Kontrast zu den Partnerschaft-

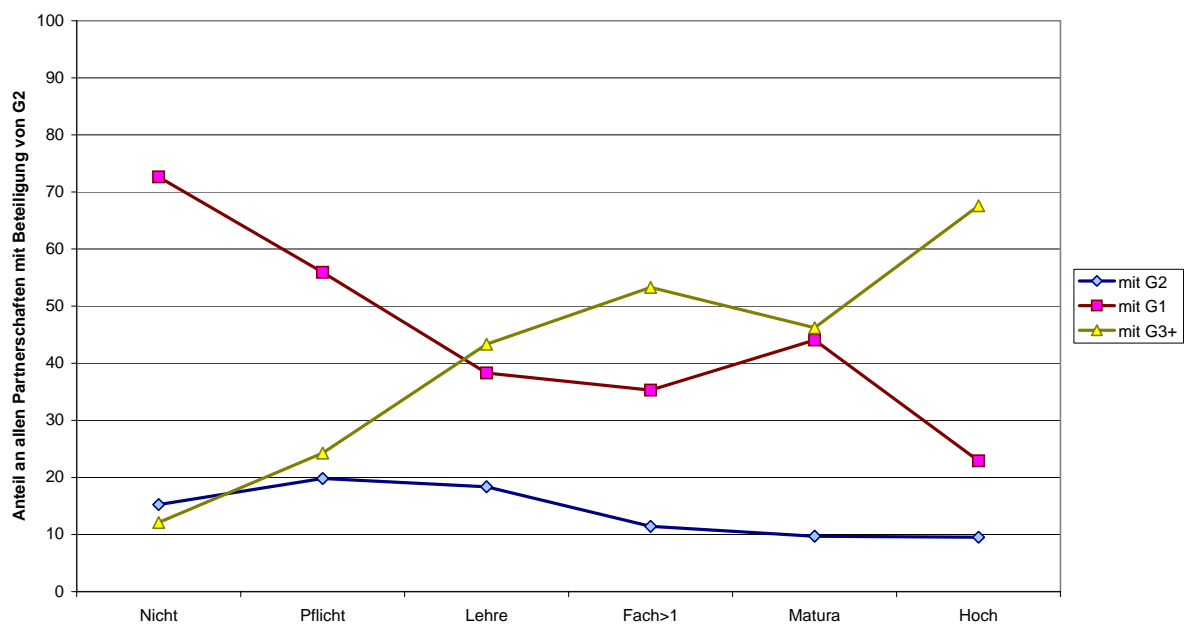
ten mit gemeinsamem Haushalt sowohl bei der „ersten“ als auch der „dritten Generation plus“. Bei den einen bestehen 55%, bei den anderen 92% der Partnerschaften mit der eigenen „Generation“. 20% der Partnerschaften der „ersten Generation“ bestehen mit der „zweiten“, 27% mit der „dritten plus“. Bei der „dritten Generation plus“ bestehen 5% mit der „ersten“ und 3% mit der „zweiten Generation“.



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus 2008 bis 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Bei den Partnerschaften mit gemeinsamem Haushalt gibt es einen ziemlich klaren, mit der Bildung zusammenhängenden Trend. Je höher die Bildung, desto wahrscheinlicher ist eine Partnerschaft der „zweiten Generation“ mit der „dritten Generation plus“ und desto geringer ist eine mit der „ersten Generation“. Mit jeder Schulstufe mit Abschluss steigt die Wahrscheinlichkeit einer Partnerschaft mit der „dritten Generation plus“ um rund 6 Prozentpunkte und sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Partnerschaft mit der „ersten Generation“ um rund 5 Prozentpunkte. Die Partnerschaften der „zweiten Generation“ ohne Pflichtschulabschluss bestehen zu 73% mit „erster Generation“, mit Pflichtschulabschluss zu 56%, mit Lehrabschluss zu nur mehr 38%, mit mehrjähriger Fachschule zu 35%, mit Matura – hier ist eine Ausnahme – wieder zu 44%, aber mit Hochschulabschluss zu nur 23%. Im Gegenzug steigt der Anteil der Partnerschaften mit „dritter Generation plus“ von 12% auf 24%, mit Lehre auf 43%, mit mehrjähriger Fachschule auf 53%, mit Matura beträgt er 46% und mit Hochschulabschluss 68%.

**Die Verteilung der Partnerschaften mit gemeinsamem Haushalt der G2 über die
Generationszugehörigkeit der Partner, nach der Bildung der Haushaltsreferenzperson**



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus 2008 bis 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Frage 1: Wie geht es der „zweiten Generation“ wirtschaftlich?

Berufliche Situation

Wie es der „zweiten Generation“ einkommensmäßig geht, wissen wir nicht. Es gibt darüber keine Daten. Beruflich geht es ihr so lala. Bei der Beschäftigung steht sie besser da als die „erste Generation“, aber schlechter als die „dritte Generation plus“. Bei der Arbeitslosigkeit – nicht im Sinne von Vormerkung beim AMS, sondern aktive Arbeitssuche und sofortige Verfügbarkeit – steht sie schlechter da als beide anderen Bevölkerungsteile. Für den Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 gilt für die „zweite Generation“:

- 26% der 15 bis 59 (Frauen) bzw 64 (Männer) Jährigen sind noch in Ausbildung. Von dem Teil, der nicht mehr in Ausbildung steht, sind 72% beschäftigt und 28% nicht. Die Beschäftigten teilen sich auf in 15% in höheren, 32% in mittleren und 25% in Hilfs- und Anlerntätigkeiten. Bis hierher kann man sagen, ist die Situation bei der „zweiten Generation“ günstiger als bei der „ersten“, aber weniger günstig als bei der „dritten Generation plus“ (27% höhere, 38% mittlere, nur 16% Hilfs- und Anlerntätigkeiten, zusammen 81% in Beschäftigung).

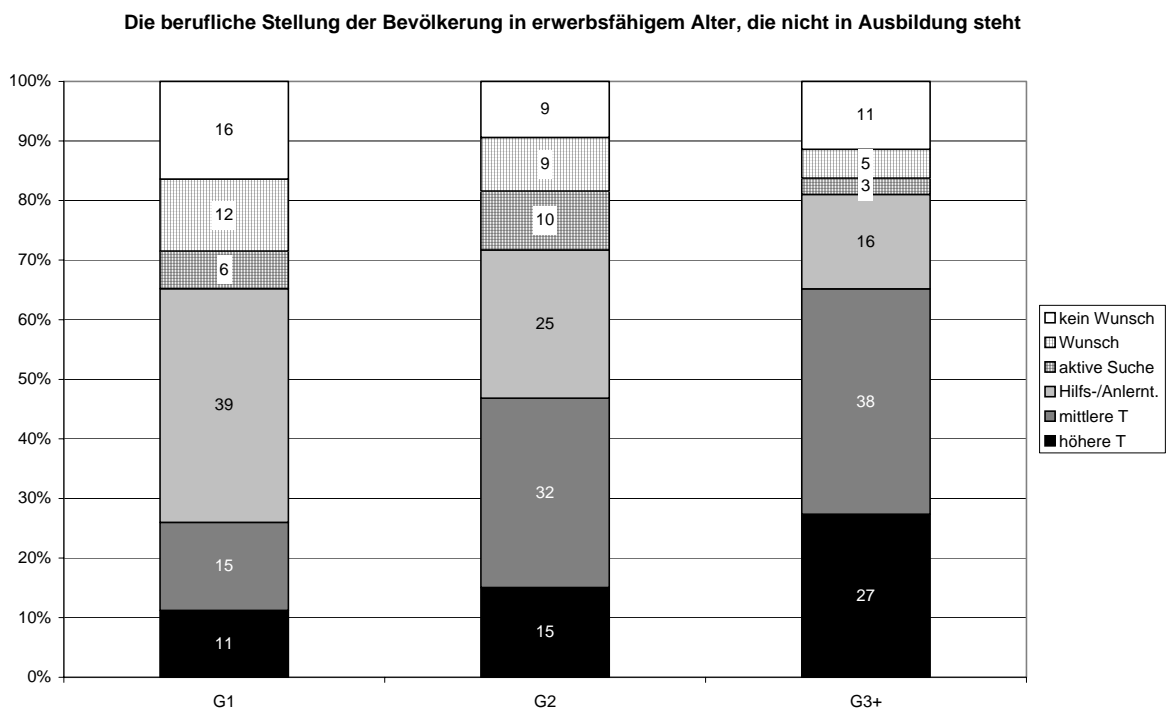
- Die genannten 28% Beschäftigungslosen teilen sich bei der „zweiten Generation“ in 10%, die aktiv Arbeit suchen und eine gefundene Stelle binnen 14 Tagen antreten könnten, in 9%, die zwar gerne beschäftigt wären, aber momentan nicht aktiv suchen oder eine Stelle nicht innerhalb von 14 Tagen antreten könnten, und 9%, die angeben, momentan keinen Beschäftigungswunsch zu haben.

Bei der „zweiten Generation“ ist aktive Arbeitssuche (10%) somit häufiger als bei der „ersten“ (6%) oder gar bei der „dritten Generation plus“ (3%).

Beschäftigungswunsch ohne aktive Suche tritt bei der „zweiten Generation“ (9%) weniger häufig auf als bei der „ersten“ (12%) und häufiger als bei der „dritten plus“ (5%).

Keinen Beschäftigungswunsch zu haben, ist bei der „zweiten Generation“ (9%) seltener als bei den anderen beiden Bevölkerungsteilen (16% bei G1, 11% bei G3+), was nicht nur, aber auch mit der Altersverteilung zusammenhängt, denn ohne Beschäftigungswunsch zu sein tritt im Erwerbsalter vor allem bei Frühpensionist/innen und bei Müttern auf.

Die nachstehende Abbildung zeigt alles das (Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010).



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus 2008 bis 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Bildungsverwertung

Nun wird man sich fragen, ob diese Unterschiede zwischen den drei Bevölkerungsteilen auf Bildungsunterschiede zurückzuführen sind. Es stellt sich dann heraus, dass sie es zum Teil sind, aber zu kleinerem Teil. Der größere Teil beruht auf ungleichen Ergebnissen am Arbeitsmarkt trotz gleicher Bildung. Anders ausgedrückt: Dass es Unterschiede in der Bildungsverwertung gibt, ist das größere Problem als die Unterschiede in der Bildung.

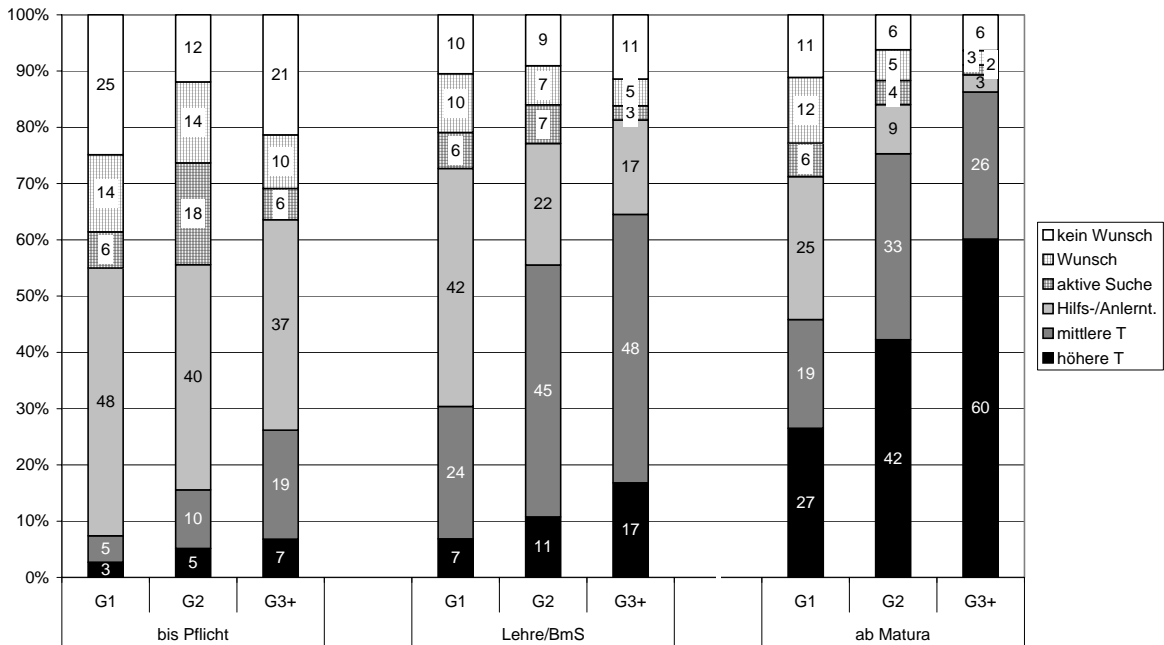
Die „zweite Generation“ mit höchstens Pflichtschulabschluss steht am Arbeitsmarkt ähnlich da, wie die „erste Generation“ mit wenig Bildung. Die „zweite Generation“ mit Matura oder Hochschulausbildung steht dagegen ähnlich da wie die „dritte Generation plus“ auf dieser Bildungsstufe. So gesehen wird die „zweite Generation“ sozial stark gedehnt. Je nach politischem oder geschäftlichem Anliegen, kann man die Aufmerksamkeit auf den einen oder den anderen Teil der „zweiten Generation“ lenken und wird ein ganz unterschiedliches Bild erhalten.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Unterschiede in der Bildungsverwertung, wenn man die Bildungsabschlüsse in drei Gruppen einteilt: erstens höchstens Pflichtschulabschluss, zweitens Lehre oder mehrjährige BmS, drittens Matura und alles weitere.

- Auf allen drei Bildungsebenen befindet sich der Anteil der „zweiten Generation“, der in höheren Tätigkeiten beschäftigt ist (5%, 11%, 42%), ziemlich genau in der Mitte zwischen dem Anteil bei der „ersten Generation“ (3%, 7%, 27%) und bei der „dritten Generation plus“ (7%, 17%, 60%).
- Bei der Beschäftigung in Hilfs- und Anlerntätigkeiten ist ebenfalls auf allen drei Bildungsebenen der Anteil an der „zweiten Generation“ (40%, 22%, 9%) zwischen jenem an der „ersten“ (48%, 42%, 25%) und jenem an der „dritten Generation plus“ (37%, 17%, 3%), aber stets viel näher beim letzteren.
- Der Anteil der „zweiten Generation“, der in mittleren Tätigkeiten beschäftigt ist, bewegt sich bei geringer Bildung (10%) näher bei der „ersten Generation“ (5%) als der „dritten Generation plus“ (19%), bei mittlerer Bildung (45%) näher bei der letzteren (48%) als bei der ersteren (24%) und ist bei höherer Bildung (33%) größer als bei beiden (19%, 26%).
- Von der „zweiten Generation“ in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht, sind somit 12% in Hilfs- und Anlerntätigkeiten beschäftigt, obwohl sie mittlere oder höhere Bildung haben. Das ist praktisch gleich wie bei der „dritten Generation plus“ (11%). Bei der „ersten Generation“ sind es dagegen 20%. Als Anteil an der Beschäftigung gerechnet, sind die drei Anteile deutlich unterschiedlicher, nämlich 17% im Vergleich zu 13% und 31%, doch auch hier ist die Nähe zur „dritten Generation plus“ groß.

- Die Beschäftigung insgesamt der „zweiten Generation“ ist bei geringer Bildung (56%) gleich wie bei der „ersten Generation“ (55%) und niedriger als bei der „dritten Generation plus“ (64%). Bei mittlerer Bildung befindet sich die „zweite Generation“ (77%) in der Mitte zwischen den beiden anderen (73%, 81%) und bei höherer Bildung (84%) näher bei der „dritten Generation plus“ (89%) als bei der „ersten Generation“ (71%).
- Bei den drei Arten der Beschäftigungslosigkeit fällt auf, dass die „zweite Generation“ mit geringer Bildung sich ungewöhnlich häufig in aktiver Suche befindet (18%), nämlich dreimal so häufig wie die „erste“ oder die „dritte Generation plus“ (jeweils 6%). Auf den beiden anderen Bildungsebenen gibt es diesen dramatischen Unterschied nicht (7% im Vergleich zu 6% und 3% sowie 4% im Vergleich zu 6% und 2%).
- Warten auf Arbeit ohne aktive Suche oder ohne sofort verfügbar zu sein kommt bei allen drei Bevölkerungsteilen umso seltener vor je höher die Bildung ist. Mit geringer Bildung ist der Anteil an der „zweiten Generation“ gleich wie jener an der „ersten Generation“ (14%) und höher als bei der „dritten Generation plus“ (10%). Bei mittlerer Bildung liegt die „zweite Generation“ (7%) mitten zwischen den beiden anderen (10%, 5%) und bei höherer Bildung (5%) näher bei der „dritten Generation plus“ (3%) als bei der „ersten Generation“ (12%).
- Ohne Beschäftigungswunsch zu sein ist bei der „zweiten Generation“ auf allen Bildungsebenen seltener als bei den beiden anderen oder zumindest gleich selten. Am ausgeprägtesten ist das bei geringer Bildung der Fall (12% im Vergleich zu 25% und 21%), während bei mittlerer Bildung alle drei zwischen 9% und 11% liegen. Bei höherer Bildung sind es bei der „zweiten“ und der „dritten Generation plus“ jeweils 6%, bei der „ersten Generation“ aber 11%. Wie schon erwähnt, spielt hier die unterschiedliche Altersverteilung herein.

Die berufliche Stellung der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus 2008 bis 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Deutlich ist in diesen Zahlen zu erkennen, dass mehr Bildung der „zweiten Generation“ etwas bringt, nämlich bessere Beschäftigungschancen und bessere berufliche Stellung, insbesondere auch im Vergleich zur „ersten Generation“, aber nicht im selben Maß wie der „dritten Generation plus“. Während bei der „ersten Generation“ ins Gewicht fällt, dass ihre Ausbildungen von außerhalb der EU15/EFTA Staaten mitgebracht sind, ist die Ausbildung der „zweiten Generation“ ebenso inländisch wie jene der „dritten Generation plus“. Die Herkunft der Ausbildung kann für den Unterschied, der zwischen der „zweiten Generation“ und der „dritten Generation plus“ bei der Bildungsverwertung besteht, keine Rolle spielen, weil sie gleich ist.

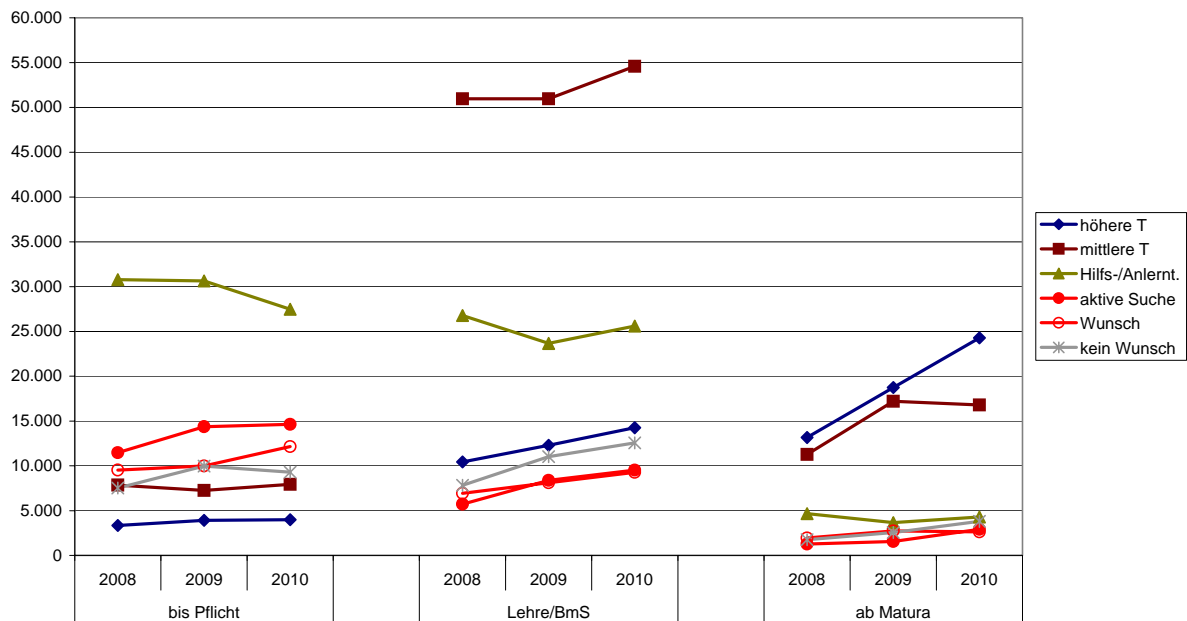
Zusammenfassend: Die „zweite Generation“ mit geringer Bildung befindet sich am Arbeitsmarkt in einer Situation, die jener der „ersten Generation“ mit geringer Bildung eher ähnlich ist als der „dritten Generation plus“ mit wenig Bildung. Mit höherer Bildung ist ihre Situation in mancher Hinsicht eher jener der „dritten Generation plus“ ähnlich (Beschäftigtenanteil, Verteilung der Erwerbslosigkeit), in anderen eher jener der „ersten Generation“, insbesondere beim Anteil der Beschäftigten in höher qualifizierten Tätigkeiten. Die größte Ähnlichkeit zur „dritten Generation plus“ bestand im Durchschnitt von 2008 bis 2010 auf mittlerer Bildungsebene. Offenbar wird am österreichischen Arbeitsmarkt bei der „zweiten Generation“ ein Lehrabschluss oder ein Fachschulabschluss am ehesten als angemessen akzeptiert und allem anderen misstraut.

Bildungsverwertung seit Beginn der Finanzkrise

Hat sich mit Ausbruch der Finanzkrise Ende September 2008 die Situation der „zweiten Generation“ zum Nachteil geändert? Die nächste Abbildung zeigt den Verlauf. 2008 steht dort für den Zeitraum Oktober 2007 bis September 2008, also die 12 Monate vor Ausbruch der Krise, und 2009 und 2010 stehen für die nächsten bzw. übernächsten 12 Monate. Wie man in der Abbildung sieht, weisen etliche der Kurven nach oben. Das wird man in der Krise von der Beschäftigungslosigkeit erwarten, wo es auch durchgängig der Fall ist, wenn auch teils nur in sehr moderatem Ausmaß, es trifft aber zum Teil auch bei der Beschäftigung zu.

- Die am steilsten nach oben verlaufende Kurve ist die Beschäftigung der höher gebildeten „zweiten Generation“ in höheren Tätigkeiten. Sie nahm von etwa 13.000 vor Ausbruch der Krise auf etwa 25.000 im zweiten Krisenjahr zu. Das ist mit Abstand die markanteste Entwicklung 2008 bis 2010. Es gibt nicht nur nach oben, sondern auch nach unten keine vergleichbar rasche Veränderung.
- Ebenfalls merklich zugenommen hat die Beschäftigung der höher gebildeten „zweiten Generation“ in mittleren Tätigkeiten, nämlich von etwa 11.000 auf etwa 17.000.
- Auch auf mittlerer Bildungsebene nahm zwischen 2008 und 2010 sowohl die Beschäftigung der „zweiten Generation“ in mittleren (von 51.000 auf 55.000) wie in höheren Tätigkeiten (von 10.000 auf 14.000) zu. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren bereits mehr mittel gebildete Angehörige der „zweiten Generation“ in höheren Tätigkeiten beschäftigt als es im Jahresdurchschnitt 2008 höher gebildete gewesen waren.
- Abgenommen hat die Beschäftigung der „zweiten Generation“ in gering qualifizierten Tätigkeiten, und zwar am deutlichsten jene der Beschäftigten mit geringer Bildung, weniger jene der Beschäftigten mit mittlerer Bildung, fast gar nicht jene der Beschäftigten mit höherer Bildung.

Die berufliche Stellung der "zweiten Generation" in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht, Oktober 2007 bis September 2010



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus 2007 bis 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Der Anteil der aktiv Arbeit suchenden an der „zweiten Generation“ mit geringer Bildung war von Ende 2007 bis Ende 2010 dem Trend nach ständig 3,3 mal so groß wie bei der „dritten Generation plus“ mit geringer Bildung. Bei mittlerer Bildung betrug der Faktor 2,7 und bei höherer Bildung immer noch 2,5.

Bei den Abweichungen vom Trend ist eines auffällig: Je höher die Bildung desto veränderlicher ist der Anteil der aktiv Arbeit Suchenden an der „zweiten Generation“ im Vergleich zum Anteil an der „dritten Generation plus“. Mit höherer Bildung ändert sich im Zeitverlauf der Anteil der aktiv Arbeit Suchenden an der „zweiten Generation“ viel stärker als jener der „dritten Generation plus“.

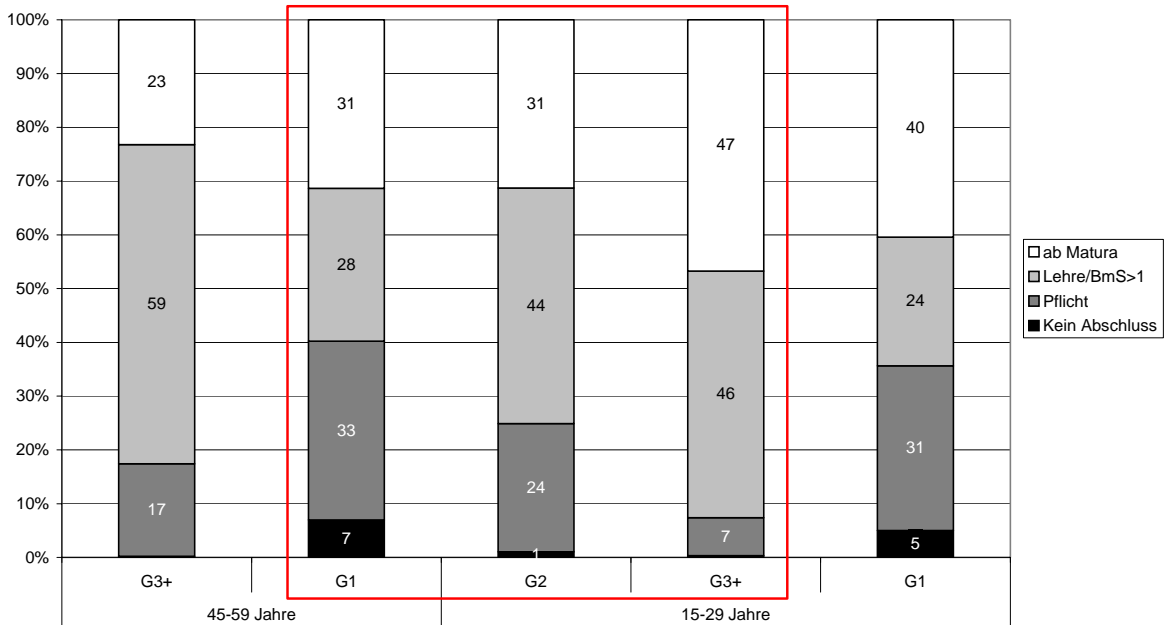
Diese beiden deutlichen Nachteile bei der Arbeitslosigkeit haben ihre gemeinsamen Ursachen teils in der unterschiedlichen Altersverteilung, teils aber in der trotz gleicher Bildung weniger häufigen Beschäftigung in höheren Tätigkeiten und der nachrangigen Behandlung – spätere Aufnahme, frühere Kündigung – durch die Betriebe.

Bildung

Die Bildungssituation der jungen „zweiten Generation“ ist weit besser, als die öffentliche Diskussion suggeriert. Die Elterngeneration, heute zwischen 45 und 59 Jahre alt, brachte zu 40% nur höchstens Pflichtschulabschluss mit. Die jugendliche „zweite Generation“, die heute zwischen 15 und 29 Jahre alt ist, also dreißig Jahre jünger als die Elterngeneration, macht rund ein Drittel der gesamten „zweiten Generation“ aus. Sie hat nur mehr zu 25% höchstens Pflichtschule abgeschlossen. Das ist eine Verringerung um 15 Prozentpunkte gegenüber der Elterngeneration. Es fehlen aber noch 18 Prozentpunkte auf die nur mehr 7% mit höchstens Pflichtschulabschluss bei der jugendlichen „dritten Generation plus“. Man sieht das in der nachstehenden Abbildung, wo die junge „zweite Generation“ die mittlere der fünf Säulen ist, die Elterngeneration links daneben und die gleichaltrige „dritte Generation plus“ rechts daneben steht (die drei Säulen in der Box). Die öffentliche Diskussion konzentriert sich ganz auf die 18 Prozentpunkte, die fehlen, (und übertreibt sie noch dazu), vergisst aber völlig auf die 15 Prozentpunkte, die bereits aufgeholt wurden. Wir haben eine ganz klassische Situation von „Glas halb voll, Glas halb leer“. Im Übrigen, wenn der Aufholprozess sich im selben Tempo fortsetzt, wird die „dritte Generation“, wenn sie ebenfalls zwischen 15 und 29 Jahre alt ist, bildungsmäßig gleichgezogen haben.

Wenn man nach einzelnen Herkunftsstaaten unterteilt, bleibt der Befund genau gleich. Auch die „zweite Generation“ mit aus der Türkei bzw aus Serbien stammenden Familien steht in der Mitte zwischen der Elterngeneration und der gleich alten „dritten Generation plus“. Bei genauer statistischer Prüfung zeigt sich außerdem, dass von allen Jugendlichen, deren Eltern geringe Bildung haben und in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten oder gar nicht beschäftigt sind, jene mit Familien aus der Türkei am ehesten eine zur Matura führende Schule besuchen und nach der Matura am häufigsten ein Studium beginnen. Wenn sie nach Studienabschluss in den Arbeitsmarkt eintreten, schlägt aber wieder die Benachteiligung bei der Bildungsverwertung zu (Gächter/Smoliner 2010).

Die Bildung der jungen "zweiten Generation" im Vergleich zur Elterngeneration und den Gleichaltrigen



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus Mitte 2009 bis Mitte 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich. Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Im Bildungswesen bekommt man oft den Eindruck, dass vom Schulpersonal nicht die Leistungen der Kinder beurteilt werden, sondern die soziale Stellung der Eltern. Die Bildung der Eltern und ihre berufliche Stellung haben überwältigenden Einfluss auf die Schulkarrieren der Kinder. Ob die Eltern zudem eingewandert sind oder nicht, spielt eine deutlich geringere Rolle. Auch die Kinder der höher gebildeten Einwander/innen machen großteils wieder Matura. Insgesamt haben 30% der jungen „zweiten Generation“ diese Bildungsebene erreicht oder sind dabei, es zu tun, im Vergleich zu 30% bei der eingewanderten Elterngeneration und 47% bei den Gleichaltrigen, deren Eltern nicht eingewandert sind. Es hat somit zwischen der Elterngeneration und der jungen „zweiten Generation“ keinen Zuwachs an höherer Bildung gegeben. Die ganze Reduktion an geringer Bildung wurde zu einer Steigerung der mittleren Bildung (Lehre, mehrjährige Fachschule). Das steht in deutlichem Kontrast zur Entwicklung bei der „dritten Generation plus“. Dort haben 23% der Elterngeneration höhere Bildung (Säule ganz links in der Abbildung oben), aber ein doppelt so großer Teil der Jugend (47%). Sowohl die geringe Bildung ist zurückgegangen (von 17% auf 7%) als auch die mittlere Bildung (von 59% auf 46%). Unverkennbar wird somit die junge „dritte Generation plus“ quasi automatisch in die höhere Bildung und die „zweite Generation“ ebenso automatisch in Lehre und Fachschule kanalisiert, während der Zugang zu höherer Bildung von jeder eingewanderten Familie individuell erkämpft werden muss. Das gelingt den höher gebildeten Eltern, nicht aber den übrigen.

Die Abbildung oben zeigt mit der Säule ganz rechts auch die Bildungsverteilung der jungen „ersten Generation“ einschließlich der ausländischen Studierenden. Zur Erinnerung, es handelt sich um Zuzug von außerhalb der EU15 und EFTA Staaten. Man sieht, dass sie bildungsmäßig mit der jungen „zweiten Generation“ wenig gemeinsam hat (und daher auch am Arbeitsmarkt an sich nicht mit ihr konkurrieren sollte). Hier haben 40% mindestens Matura mitgebracht und 36% nur höchstens Pflichtschule. Dazwischen sind nur 24% mit mittlerer Bildung. Das ist eine Bildungszusammensetzung, die nicht nur von jener der jungen „zweiten Generation“ deutlich verschieden ist, sondern von der gesamten Bevölkerung, die durch das inländische Bildungswesen gegangen ist.

Kann die „zweite Generation“ Deutsch?

Wären mangelnde Deutschkenntnisse ein Problem am Arbeitsmarkt, so würde die „zweite Generation“ vom AMS und anderen in Deutschkurse gesteckt. Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 besuchte nur ein sehr geringer Anteil der „zweiten Generation“, also, um daran zu erinnern, der Bevölkerung mit Bildungsende in Österreich oder anderen EU15/EFTA Staaten und zwei Eltern, die außerhalb dieses Staatenblocks geboren wurden, nämlich 0,3%, einen Deutschkurs im Vergleich zu 2,3% der „ersten Generation“.

Innerhalb der „zweiten Generation“ kam das 2008 bis 2010 bei den Jugendlichen (15 bis 29 Jahre) am Häufigsten vor, wo 0,6% einen Deutschkurs besuchten im Vergleich zu 6,7% bei der gleichaltrigen „ersten Generation“. Die Angaben nach dem Komma darf man nicht allzu genau nehmen. Ich erwähne sie nur, um die Bedeutungslosigkeit zu unterstreichen und die vollkommene Maßlosigkeit der Behauptung, „die zweite (oder gar dritte) Generation“ könne nicht Deutsch.

Während bei der „ersten Generation“ der Besuch eines Deutschkurses bei den Frauen wahrscheinlicher ist als bei den Männern, gibt es einen solchen Geschlechterunterschied bei der „zweiten Generation“ nicht. Das kommt zum einen von den bei beiden Geschlechtern gleichen Deutschkenntnissen, aber zum anderen auch von der starken Erwerbsbeteiligung der jungen Frauen. Solange man beschäftigt ist, wird man ja vom AMS nicht in einen Deutschkurs geschickt.

Frage 2: Wird die „zweite Generation“ durch Neuzuzug (weiter) an den Rand gedrängt?

Wer behauptet, die „zweite Generation“ würde durch Neuzuzug, etwa ab dem 1. Mai 2011, an den Rand gedrängt, sucht eine (neue) Ausrede und hat keine bessere gefunden. Zu fürchten ist, dass die „zweite Generation“ selbst und ihre Eltern sie sich zu eigen machen könnten. An den Rand gedrängt werden jene, bei denen es der Fall ist, nicht durch etwas Böses von außerhalb Österreichs, sondern von den Vorurteilen und der Diskriminierung im Inland.

Es gab schon ab 2004 in der Arbeitsmarktsektion – damals war sie im Wirtschaftsministerium – Sitzungen, die sich mit den Möglichkeiten beschäftigten, die Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber den neuen Mitgliedsländern so lange wie möglich hinauszuzögern. Der Wunsch wäre gewesen, sie faktisch auch über den 1.5.2011 hinaus einzuschränken. Der ÖGB hatte Übergangsfristen von mindestens 15 Jahren verlangt. Spät aber doch fügten sich die Sozialpartner und die Beamten schließlich in das Unvermeidliche. Um keinen falschen Eindruck zu erwecken und um für den Fall krasser Auswüchse ein Instrument in der Hand zu haben, wurde ein gänzlich neues Lohn- und Sozialdumpinggesetz (LSDG) ins Parlament gebracht und dort beschlossen. Es sieht bei Verstößen gegen die Kollektivverträge Strafen vor, die auch empfindlich ausfallen könnten, aber die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer Klage und vor allem zu einer Verurteilung kommt, ist eher gering. Zugleich wurde die bisherige KIAB (Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung, früher Ausländerbeschäftigung) in Finanzpolizei umbenannt und personell weiter aufgestockt. Nicht mehr das AMS ist jetzt das Hauptinstrument zur Einschränkung der Beschäftigung von Staatsangehörigen der neuen EU Mitgliedsländer, sondern die Finanzpolizei.

Der Beitritt 2004 kam nicht überraschend, sowenig wie 2011 das Ende der Übergangsfristen. Schon bald nach dem Beitritt Österreichs zur EU Anfang 1995 wusste man, dass die EU sich nicht nur weiter vertiefen, sondern auch erweitern würde. Ab 1996 begannen bereits die Nachforschungen und Debatten, wie viel Migration im Fall einer Erweiterung auf die ehemaligen Ostblockstaaten zu erwarten wäre. Das war acht Jahre vor dem Beitritt und 15 Jahre vor dem 1.5.2011. Schon damals gab es gut hörbare Stimmen, selbst von einwanderungskritischer Seite, die vorschlugen, mit dem Abbau der Beschränkungen in kleinen Schritten sofort zu beginnen. Das wurde aber nicht gemacht. Damit wurde erst nach dem 1.5.2004 begonnen. Ein Grund war, dass in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die Sozialpartner beinahe handlungsunfähig waren, was der Regierung als Vorwand diente, ihrerseits auf der Stelle zu treten. Alle gesetzlichen und administrativen Maßnahmen, die Anfang 2011 ergriffen wurden, hätten auch bereits Anfang 2004 ergriffen werden können. Das unterblieb.

Die Mitte und Ende der 1990er Jahre verfassten Studien über die Migrationsfolgen künftiger Arbeitnehmerfreizügigkeit waren alle grob fehlerhaft (Gächter 2000). Heute lassen die Sozialpartner Zahlen zirkulieren, deren Akzeptabilität lange eingeübt wurde. So ist häufig von 15.000 bis 25.000 oder einfach von 20.000 zusätzlichen Arbeitskräften die Rede, nie ohne den Zusatz aus dem Mund eines Arbeitnehmersvertreters, dass das verkraftbar sei. Auch kursiert eine dem WIFO zugeschriebene Zahl von 26.000. Unklar ist, erstens, ob das einmalig ist oder jedes Jahr erneut, und, zweitens, ob es sich um zusätzliche Beschäftigte handelt, ob nur Beschäftigte oder auch Arbeitsuchende, um Bevölkerungszuwächse oder zusätzliche Bevölkerungszuwächse oder um Zuzug. Darum scheint es nicht zu gehen, sondern nur um die Zahl. Zahlen dieser Größenordnung tau-

chen interessanterweise immer wieder auf, wenn es um künftigen Zuzug geht, nicht nur in Österreich, auch im zehnmal größeren Deutschland (Bade 2007). Als 1992-1993 die Einwanderung auf Quotenbasis gestellt wurde, war zunächst ebenfalls von 20.000 bis 25.000 die Rede gewesen. Offenbar gilt diese Größenordnung als politisch opportun. Andere Zahlen verschwinden der Erfahrung nach in Schubladen und treten nie wieder zu Tage.

Der Opportunismus oder vielleicht die Pflege von Mythen wird auch am Wort „verkraftbar“ deutlich. Die Bundesanstalt Statistik Österreich erwartet für 2010 bis 2012 reale Steigerungen des Bruttoinlandsprodukts um 2,0% bis 2,2%. Im Jahr 1992 wurde bis Anfang Herbst ein realer Rückgang erwartet. In dieser Situation begann ab April 1992 die Fluchtbewegung aus Bosnien-Herzegowina. Niemand weiß eine genaue Zahl, aber angeblich kamen in den nächsten 30 Monaten rund 90.000 Flüchtlinge nach Österreich. Tatsächlich wuchs die Wirtschaft nach späterer (aber nicht heutiger) EU-Berechnungsweise 1992 real um 2,3%, 1993 um 0,4% und 1994 um 2,6%. Über die drei Jahre ergibt das ein kumuliertes Wachstum von 5,4%, was etwas geringer ist als die für 2010 bis 2012 erwarteten 6,6% (2,0%, 2,5%, 2,0%) (Statistik Austria 2011). Der österreichische Arbeitsmarkt absorbierte damals vermutlich etwa 40.000 Bosnierinnen und Bosnier ohne sich zu verschlucken. Vielmehr dürfte der rege Zuzug erheblich zum Wirtschaftswachstum beigetragen haben. Einwanderinnen und Einwanderer ohne alles, wie das bei Flüchtlingen einerseits und bei Armen bzw gering Qualifizierten andererseits häufig der Fall ist, entwickeln eine erhöhte Nachfrage nach langlebigen Gütern (Wohnraum, Einrichtung, Fahrzeug, Kleidung usw), und zwar zwei, drei Generationen lang. Das beflügelt die Produktion und den Handel.

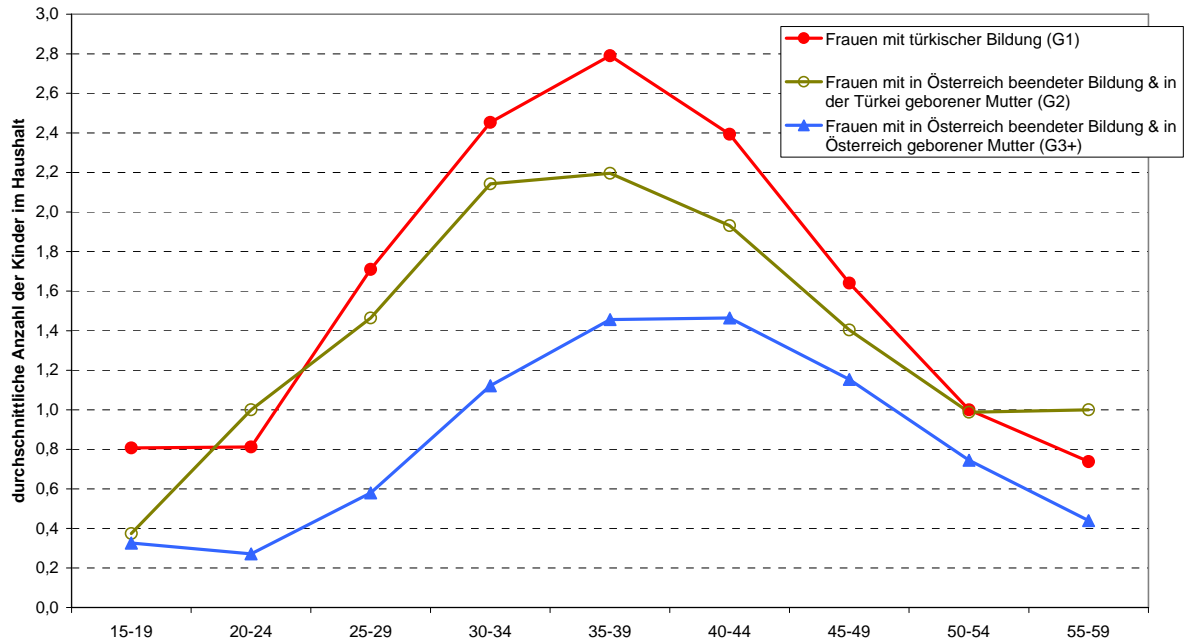
Diese Erfolgsgeschichte ist von den Sozialpartnern und dem Ministerium nie gebührend zur Kenntnis genommen worden. Vielmehr vertraten wichtige Stimmen im Ministerium auch 1997 noch die Meinung, die Bosnier, zumindest die später eingereisten, sollten wieder zurückgeschickt werden. „Verkraften“ scheint für den Arbeitsmarkt somit eher das falsche Wort zu sein. Er ist enorm absorptionsfähig, auch in wirtschaftlich flauerer Zeiten. In Hinblick auf den Arbeitsmarkt muss man sich eher fragen, wie viel ist notwendig und wie viel ist zu wenig. Die Grenzen der „Verkraftbarkeit“ liegen offenbar woanders, nämlich bei der Fähigkeit der Sozialpartner, der Beamten und ihrer Berater, sich diese Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts zu erklären und die Erklärung an die Mitglieder und Bürger weiter zu vermitteln. Hieran müsste gearbeitet werden.

Man muss sich auch fragen, was mit dem Wegfall der Übergangsfristen tatsächlich geschieht. Die öffentliche Aufmerksamkeit wird von den Sozialpartnern bzw den Medien ganz auf die erweiterten Zuzugsmöglichkeiten gelenkt. Wichtiger ist aber vermutlich, dass für all jene, die bereits im Inland beschäftigt sind, keine Beschäftigungsbewilligung mehr erforderlich ist. Sie sind damit nicht mehr an die bisherigen Arbeitsplätze gekettet, sondern können sich frei am Arbeitsmarkt

bewegen, und zwar nicht nur am österreichischen. Es fällt auch die bürokratische Zweimonatslücke der Beschäftigung weg, die bisher jeweils nach 12 Monaten formal eingehalten werden musste. Es ergeben sich somit ganz neue Möglichkeiten. Eine davon ist, dass Beschäftigte aus den acht Staaten nun risikolos Österreich verlassen können, denn einer frei gewählten Wiederkehr und Wiederbeschäftigung steht kein Hindernis mehr entgegen.

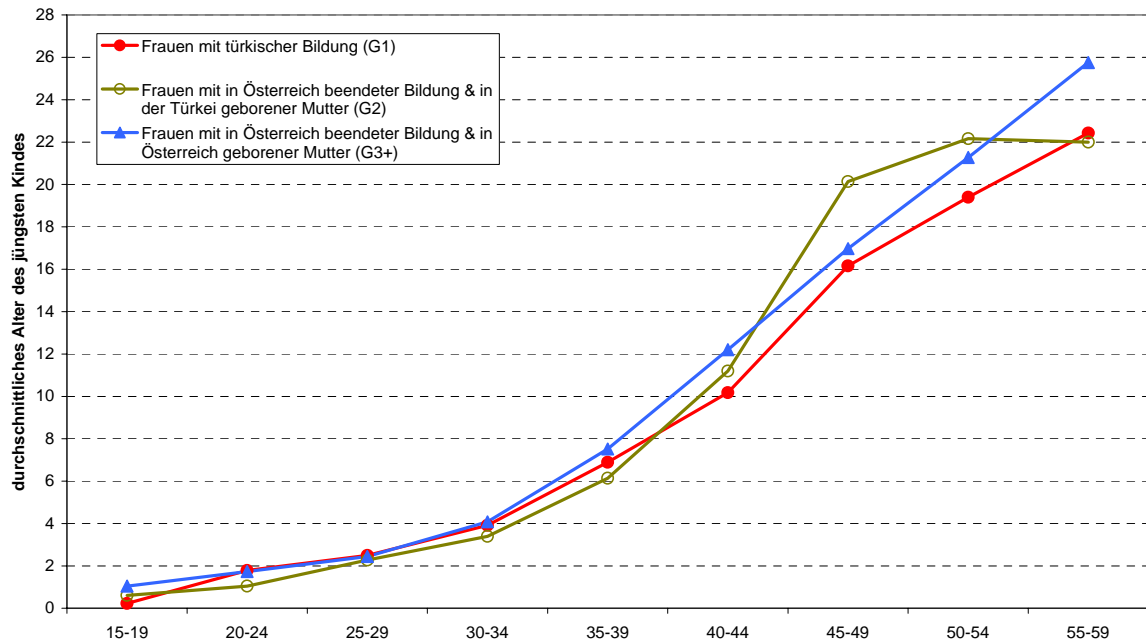
Integration (der „zweiten Generation“) vor Neuzuzug (einer neuen, jungen „ersten Generation“) kann es unter normalen Umständen nicht geben. Gerade in einer nach wie vor ständischen Gesellschaft hilft Neuzuzug der „zweiten Generation“, weil er sie aus den gering qualifizierten Tätigkeiten verdrängt. Dadurch – und nur dadurch – wird den Entscheidungsträgern in Sozialpartnerschaft und Politik deutlich, dass die „zweite Generation“ zu anderem bestimmt ist, als den Tätigkeiten, die bereits die Eltern ausgeübt hatten. Erst dann beginnen sie, die „zweite Generation“ in wichtige gesellschaftliche Funktionen zu ernennen und überdies ihre Ansprüche auf gleiche Förderung zu akzeptieren. Zugute kommt letzteres in Wirklichkeit aber erst der „dritten Generation“. Es kommt nicht von ungefähr, dass der soziale Verbleib der „zweite Generation“ gerade im Herbst 2005 plötzlich zum Thema wurde. Seit 1998 hatte es fast genau 200.000 Asylanträge gegeben. Seit 2002 waren sie vorwiegend von Flüchtlingen aus Tschetschenien gestellt worden. Weitere strömten zu. Wie viele noch im Land waren, war zwar ungewiss, aber gefühlsmäßig war klar, dass es am Arbeitsmarkt jetzt eigentlich in ganz Österreich teilweisen Ersatz für die „zweite Generation“ geben müsste, und dass es daher jetzt wünschenswert wäre, man hätte sie höher qualifiziert. Das war reichlich spät, denn die „zweite Generation“ aus der Türkei und aus Serbien war inzwischen in wesentlichen Teilen über 20 Jahre alt. Das Erreichen des politikfähigen Erwachsenenalters durch eine nennenswerte Zahl war außerdem sicherlich ein zweiter wichtiger Grund, warum die Positionierung der „zweiten Generation“ zum Thema wurde.

Durchschnittliche Anzahl der Kinder im Haushalt, nach dem Alter der Frau und ihrem Bildungsstaat bzw dem Geburtsstaat ihrer Mutter



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus 2008 bis 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Durchschnittliches Alter des jüngsten Kindes im Haushalt, nach dem Alter der Frau und ihrem Bildungsstaat bzw dem Geburtsstaat ihrer Mutter



Quelle: Eigene Auswertung des Mikrozensus 2008 bis 2010 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Bei den jungen Frauen, wird oft gesagt, sei das Kopftuch am Arbeitsmarkt ein großer Nachteil. Eine Untersuchung der EU Grundrechteagentur in Wien 2008 hat aber ergeben, dass kein Kopftuch nötig ist, sondern dass junge Frauen aus Familien aus der Türkei ohne Kopftuch nicht minder betroffen sind (FRA 2009). Von den Arbeitgebern wird ihnen unterstellt, sie würden ungebührlich oft schwanger. Schwangerschaft, so kann vermutet werden, wird von den Arbeitgeber/innen gerade bei Frauen dieses sozialen Rangs als ungebührliches Maß an Autonomie verstanden, also als eine Art der Widersetzlichkeit, gegen die sie sich nicht wehren können. Tatsache ist jedenfalls, dass die Frauen mit im Inland beendeter Schullaufbahn und in der Türkei geborener Mutter, also die „zweite Generation“, im Durchschnitt etwa 2,2 Kinder bekommen, die Frauen mit im Ausland beendeter Schullaufbahn und in der Türkei geborener Mutter – die „erste Generation“ – im Durchschnitt etwa 2,8. Im Vergleich zu etwa 1,5 Kindern bei Frauen mit in Österreich oder den anderen EU15/EFTA Staaten geborenen Müttern ist das viel, aber nur in diesem Vergleich, denn 1,5 Kinder ist sehr wenig.

Frage 3: Gibt es Auswege?

Es gibt Auswege und man könnte sie alle unter das Motto „Stärkung statt Schutz“ stellen. Für die „zweite Generation“ gilt ebenso wie für alle anderen, dass statt nur Schutz vor Konkurrenz von außen vor allem Stärkung von innen helfen würde. So sind durch das Lohn- und Sozialdumpinggesetz (LSDG) nunmehr erhebliche Strafen für Unternehmen vorgesehen, die sich nicht an das österreichische Recht halten, aber vergleichbare Regelungen zur Bekämpfung von Diskriminierung lassen weiter auf sich warten. Die Stärkung individueller Rechte ist keine Stärke der Sozialpartner sowie der formalen und der effektiven Gesetzgeber in Österreich. Sie alle fürchten, die Bevölkerung könnte dadurch weniger beherrschbar und in der Folge stärkerer Partizipation „mühsamer“ werden.

Wichtig wäre zum einen die Objektivierung der betrieblichen Einstellungs- und Förderentscheidungen: Anonymisierung von Bewerbungen sowie Entscheidung auf der Basis von Testergebnissen statt von subjektiven Eindrücken. Die subjektiven Eindrücke sind falsch, und zwar selbst dann, wenn die Beteiligten guten Willens sind und nur die besten Absichten haben.

Fast ebenso nötig ist die Objektivierung der Beurteilung in der Schule. Lehrerinnen und Lehrer sind nur Menschen, und selbst ohne jede böse Absicht urteilen sie häufig unfair. So weit wie irgend möglich, sollte die Leistungsbeurteilung völlig anonym erfolgen, und das wird in der Regel auch heißen müssen, durch schulfremde Personen, Einrichtungen oder Mechanismen. Wichtig ist aber, dass die Leistungstests das messen, was auch messenswert ist.

Tatsache ist aber, dass die „zweite Generation“ trotz aller Hürden und Erschwernisse dabei ist, ihren Weg zu gehen. Zwar wird ein unnötig großer Teil seine Lebensziele nicht voll verwirklichen können, aber ein viel größerer Teil ist dabei, sie zu verwirklichen und zu überbieten.

Fazit: Die „zweite Generation“ zeigt keine Anzeichen, dass sie sich unterkriegen lassen würde. So nachlässig und vielfach verachtend mit ihr umgegangen wird, so sehr ist sie dabei, sich durchzusetzen. Ihre Kinder werden ganz selbstverständlich in allen gesellschaftlichen Funktionen zu finden sein, von den höchsten zu den niedrigsten (und über eine neue „zweite Generation“ schimpfen).

Literatur

Bade, Klaus J. (2007) Leviten lesen: Migration und Integration in Deutschland. Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Klaus J. Bade am 27. Juni 2007 in der Aula des Schlosses zu Osnabrück. IMIS-Beiträge 31:43-66 <http://www.kjbade.de/bilder/LevitenHomepage.pdf>, 2010-09-17.

FRA: European Union Agency for Fundamental Rights (2009) Data in Focus report 2: Muslims; EU-MIDIS European Union Minorities and Discrimination Survey; Vienna: FRA http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/EU-MIDIS_MUSLIMS_EN.pdf, 2009-06-18.

Gächter, August (2000) Zum Stand der Migrationsforschung in Österreich. Das Beispiel der EU-Osterweiterung; SWS-Rundschau 40/2:163-191.

Gächter, August / Smoliner, Stefanie (2010) Aufstieg in hochqualifizierte Berufe nach Einwanderung; Bericht an die Robert Bosch Stiftung; ZSI.

Statistik Austria (2011) Statistische Übersichten 2. Quartal 2011; Bundesanstalt Statistik Österreich.

Die Fragen 1 bis 3 wurden von Alexandra Nemeth anlässlich der Recherche für einen Beitrag in Falter Heureka gestellt.